

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-074/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	20.06.2019	öffentlich

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Vorbehalt des Erlasses einer neuen Geschäftsordnung, dass die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wustermark vom 24.06.2014 (Beschluss B-068/2014) nebst der 1. Änderung vom 19.07.2016 (Antrag A-012/2016) sowie der 2. Änderung vom 27.02.2018 (Beschluss B-034/2018) mit nachfolgenden Änderungen weiter gilt.

Sachverhalt/ Begründung:

Nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung gibt sich die Gemeindevertretung eine Geschäftsordnung.

Die Gemeindevertretung der VI. Kommunalwahlperiode hat mit Beschluss B-068/2014 vom 24.06.2014 eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Weiterhin wurde unter dem 19.07.2016 die 1. Änderung (Antrag A-012/2016) sowie unter dem 27.02.2018 (Beschluss B-034/2018) die 2. Änderung beschlossen.

Ohne den Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung besteht kein anzuwendendes Verfahrensrecht in der Gemeindevertretung Wustermark, für die konstituierende Sitzung. Eine spätere Überarbeitung durch die neu gewählte Vertretung bleibt der Entscheidungshoheit der neu gewählten Gemeindevertretung nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf überlassen.

Anlagenverzeichnis:

- Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark vom 24.06.2014
1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark vom 19.07.2016
 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark vom 27.02.2018

Az.: I
04.06.2019